

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalten zum Bildungszusammenarbeitsgesetz**

Solothurn, 22. September 2015 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Entwurf des neuen Bildungszusammenarbeitsgesetzes, regt aber Präzisierungen an.

Das bis Ende 2016 gültige Bildungssteuerungsgesetz ermöglicht Bund und Kantonen, gemeinsame Projekte zu führen und zu finanzieren, insbesondere in den Bereichen des Bildungsmonitorings und der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Zur Ablösung des befristet gültigen Bildungssteuerungsgesetzes schlägt der Bund ein neues unbefristetes Bildungszusammenarbeitsgesetz vor. Damit die bereits gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen weitergeführt werden kann, begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich ein neues Gesetz.

Er vermisst im Gesetzesentwurf aber die bisherigen Präzisierungen zur gemeinsamen Finanzierung und zu den konkreten Projekten. Er schlägt darum vor, zusätzliche Bestimmungen zur Finanzierung und zu den Projekten in das Gesetz aufzunehmen.